

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Trotz +49 202 563 5217 +49 202 563 8048 stefanie.trotz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1361/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2024	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
03.12.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Denkmalgerechte Instandsetzung Alte Zoobrücke – Kothener Brücke		

Grund der Vorlage

Die historische Stahlbrücke Alte Zoobrücke – Kothener Brücke weist erhebliche Schäden auf und ist seit 2019 für den Verkehr komplett gesperrt.

Eine denkmalgerechte Sanierung zur Nutzung als Geh- und Radwegbrücke soll im Rahmen der zusätzlichen Projekte für die BUGA 2031 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die denkmalgerechte Instandsetzung der Alten Zoobrücke zu berechneten Gesamtkosten von 1,43 Mio €. Der städtische Eigenanteil hierfür beträgt 780.515 €. Ein Betrag von 649.485 € wird durch Fördermittel finanziert.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt eine überplanmäßige Bereitstellung i. H. v. 425.515 € in 2025, gedeckt durch die Maßnahme Brücke Hammesberg.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Alte Zoobrücke wurde im Jahre 1896 unter dem Namen „Kothener Brücke“ als Straßenbrücke über die Wupper errichtet. Die Stützweite der Brücke beträgt 33,28 m. Die Brücke besteht aus zwei Fachwerk-Hauptträgern, die im Abstand von 9,00 m parallel zueinander angeordnet sind. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Bauwerks war der Überbau durch die Fachwerk-Hauptträger begrenzt.

Die Brücke wurde in früheren Jahren mehrmals umgebaut und instandgesetzt.

Der Überbau wurde in den Jahren 1957/58 zu beiden Seiten hin verbreitert.

Die Fahrbahn wurde um die Breite der vormaligen Gehwege bis zu den Brückenhauptträgern hin verbreitert; als Ersatz für die Gehwege wurden außenliegende neue Gehwege angeordnet.

Im Jahr 1982 wurde die Straßenbrücke zur Geh- und Radwegbrücke umgenutzt, da die verkehrliche Bedeutung der Brücke durch den Bau einer ca. 150 m weiter stromauf liegenden Brücke, die die Siegfriedstraße über die Wupper überführt, nicht mehr gegeben war.

Aufgrund von starken Schäden an der Tragkonstruktion wurden im Jahr 2008 großflächige Verkehrseinschränkungen an der Brücke vorgenommen, 2019 wurde sie komplett für den Verkehr gesperrt.

Die Brücke wurde 2004 durch die Denkmalschutzsatzung für das Zoo-Viertel als Baudenkmal ausgewiesen und hat aufgrund ihrer historischen Bedeutung einen ergänzenden Eintrag als Einzeldenkmal in der Denkmalliste der Stadt Wuppertal erhalten.

Im Rahmen einer Instandsetzung soll die Brücke in ihrer historischen Form wieder hergestellt werden, so dass der Überbau wie ursprünglich durch die beiden Hauptträger begrenzt wird. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist eine nachhaltige Erhöhung der Restnutzungsdauer für das gesamte Bauwerk. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Brücke wieder als Geh- und Radwegebrücke genutzt werden.

Die Komplettsanierung sieht den Rückbau der nachträglich angebauten Gehwegkonstruktion, die Erneuerung des Korrosionsschutzes für das gesamte Bauwerk, einen Austausch der am stärksten geschädigten Stahlträger und eine Instandsetzung der Lager vor. Die Widerlagerwände und Auflagerbänke aus Stahlbeton werden erneuert.

Hierfür werden zunächst die Gehwege im Schutze eines Hängegerüsts abgebrochen. Anschließend erfolgt der Austausch der korrodierten Stahlteile, bevor die Erneuerung des kompletten Korrosionsschutzes der Brücke im Schutze einer vollständigen Einhausung vorgenommen wird. Nach Abschluss der Korrosionsschutzarbeiten wird die Fahrbahnfläche als Pflasterfläche zwischen den Hauptträgern wieder hergestellt. Zusätzlich werden Geländer als Absturzsicherung ergänzt.

Die Arbeiten sollen Gewerke weise ausgeschrieben und durchgeführt werden. Daher ist im Zuge der Arbeiten mit Unterbrechungen zu rechnen.

Für die Dauer der Baumaßnahme bleibt die Brücke weiterhin komplett gesperrt.

Für die Instandsetzung des nördlichen Widerlagers (B7 Seite) müssen im Bereich der Brücke auf der Sonnborner Straße zeitweise Flächen geöffnet und abgesperrt werden. Der Verkehr wird durch eine Spurverschwenkung auf der Sonnborner Straße an der Baustelle vorbeigeführt. Der Zeitraum für die Verkehrsbeeinträchtigung wird so weit wie möglich reduziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung zum Zooviertel. Die Instandsetzung des ca. 130 Jahre alten Brückenbauwerks ist ressourcenschonend und verlängert die Restnutzungsdauer.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Gesamtausgaben für die denkmalgerechte Instandsetzung der Alten Zoobrücke betragen 1.430.000 € (Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung und vergleichbarer Baumaßnahmen).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Baustelleneinrichtung/ Verkehr	150.000 €
2.	Gerüste	350.000 €
3.	Abbrucharbeiten	100.000 €
4.	Stahlbau	200.000 €
5.	Korrosionsschutz	250.000 €
6.	Massivbau	130.000 €
7.	Ingenieurleistung (Planung, Prüfung, SiGeKo)	250.000 €
	Summe:	<u>1.430.000 €</u>

Die Maßnahme wird mit einer Summe in Höhe von insgesamt 649.845 €, aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII (DS XII) des BKM sowie einer Zuwendung des Landes NRW zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, gefördert (Zuwendungsbescheid vom 17.09.2024).

Die Zuwendung der Maßnahme beträgt:

Bundeszufwendung:	531.485 €
<u>Landeszufwendung:</u>	<u>118.000 €</u>
<u>Gesamt :</u>	<u>649.485 €</u>

Der kommunale Eigenanteil beträgt 780.515 €.

Haushaltsplanung:

Im Haushaltsplan 2024/2025 steht ein städtischer Eigenanteil in Höhe von insgesamt 390.000 € (100.000 € in 2024/ 290.000 € in 2025) für die Maßnahme beim PSP-Element 5.290070.104.001 „104_BUGA - Alte Zoobrücke“ zur Verfügung.

In 2024 konnten vom Eigenanteil i. H. v. 100.000 € bereits 65.000 € für die Entwurfsplanung verausgabt werden. Weitere 290.000 € sind im Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahme eingeplant.

Der restliche Eigenanteil i.H. v. 425.515 € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Brücke Hammesberg“ (PSP-Element 5.200006.100.029). Diese Maßnahme kann aus Kapazitätsgründen in 2025 nicht umgesetzt werden und muss ab 2026 neu eingeplant werden.

Für die Gesamtbaukosten in Höhe von 1.430.000 € und einer voraussichtlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rd. 47.670 € zu erwarten.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Baumaßnahme im Frühjahr 2025 Gewerke weise ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme kann ab Sommer 2025 erfolgen. Die Maßnahme soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Anlagen

- 2024 Entwurfsplan